
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juni 2019

19/06/19

Bozen, den 29. Mai 2019

Missbrauch von WOBI-Wohnungen durch B&B-Nutzung

Die Privatzimmervermietung in Form eines B&B-Angebotes (Bed and Breakfast) erlebt seit einigen Jahren einen Aufschwung. Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage sind stets gewachsen. Die B&B-Nutzung der Wohnungen des Wohnbauinstitutes ist untersagt.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Fälle missbräuchlicher Nutzung von WOBI-Wohnungen in Zusammenhang mit einem B&B-Angebot wurden in den vergangenen drei Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt verzeichnet? Bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach Jahren und Gemeinden.
2. Mit welchen Sanktionen wurden die Mieter der entsprechenden WOBI-Wohnungen belegt?
3. Welche Staatsbürgerschaft hatten jene Mieter vorzuweisen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?
4. Wie wird der mögliche Missbrauch von WOBI-Wohnung durch B&B-Nutzung kontrolliert?



L. Abg. Ulli Mair

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 17

vom 5.06.2019

**Antwort von Landesrätin Deeg auf die
Anfrage Nr. 19/06/19, eingebracht von der
Abgeordneten Mair**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 17

del 5/06/2019

**Risposta dell'assessora Deeg
all'interrogazione n. 19/06/19, presentata
dalla consigliera Mair**

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Präsident, sehr geschätzte Kollegin Mair! Ich kann Ihnen von Seiten des Wohnbauinstitutes Folgendes sagen. Dann darf ich vielleicht eine Rückfrage stellen, die Sie mir dann in diesem Raum oder auch später beantworten.

Zu Frage Nr. 1. Es ist keine missbräuchliche Nutzung der Wohnungen durch spezifisches B&B-Angebot bekannt. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie von irgendwo eine Info erhalten haben. Sonst würde die Frage nicht an mich gestellt werden. Wollen Sie uns sagen, woher das kommt? Das Wohnbauinstitut kann dem dann spezifischer nachgehen und es prüfen.

Zu Frage Nr. 2. Es wurden keine Sanktionen auferlegt, da keine missbräuchliche Nutzung der WOBI-Wohnungen als B&B bekannt ist.

Zu Frage Nr. 3. Es kann keine – Sie schreiben immer dasselbe, aber ich wiederhole es jetzt auch nicht – Staatsbürgerschaft angegeben werden. Sollte es Verdachtsfälle geben - diese müssen aber gemeldet sein oder bekanntgegeben werden -, dann würden Lokalausweise und Kontrollen eingeleitet werden mit der Folge - das darf ich an dieser Stelle auch sagen -, dass natürlich ein Verfahren bis hin zum Entzug der WOBI-Wohnung erfolgen würde. Wichtig wäre mir und wahrscheinlich auch dem WOBI, dass konkrete Fälle mit Namen genannt werden. Dann kann man die Sache auch angehen und durchziehen.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 17

vom 5.06.2019

**Replik der Abgeordneten Mair auf die
Antwort von Landesrätin Deeg auf die
Anfrage Nr. 19/06/19**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 17

del 5/06/2019

**Replica della consigliera Mair alla risposta
dell'assessora Deeg all'interrogazione n.
19/06/19**

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Landesrätin! Ungefähr habe ich mir schon erwartet, dass die Antwort so ausfallen wird. Selbstverständlich hat es Meldungen gegeben. Die Frage Nr. 3 kommt auch nicht von ungefähr. Ich werde jetzt hier keine Namen nennen. Ich werde sie dem Wohnbauinstitut eventuell direkt melden und dann auch ersuchen, dass dementsprechende Kontrollen gemacht werden, damit ein Lokalaugenschein vorgenommen wird. Ungefähr kann ich auch den Zeitraum sagen. Ich weiß nicht, ob es dann möglich ist, das bei den Kontrollen auch zu überprüfen. Natürlich ist es so, wie Sie es vermutet haben, dass es hier ganz explizit Meldungen gegeben hat.